



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung
Albrecht-Thaer-Str. 34
48147 Münster

03.09.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen III-3 40-00-00.30
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 [REDACTED]
Telefax: 0211 4566-947

[REDACTED]
.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald; RdErl. d. MKULNV;
Az: III-3 40-00-00-30 v. 17.9.2015**

Bezug: Erlass vom 04.06.2019 Ausnahme Körperschaftswald

Mit dem Erlass v. 04.06.2019 habe ich gem. Nr. 2- und Nr. 5 der o.g. Richtlinien die Förderung von Maßnahmen nach den Nummern 2.1.2 (naturnahe Waldbewirtschaftung) und 5.1.2 (Forstlicher Wegebau nach Schadereignissen) freigegeben.

Diese Freigabe war auf die Folgen des Sturmereignisses "Friederike" beschränkt. Mittlerweile hat sich die Situation auch in vielen kommunalen Wäldern in NRW dramatisch verändert. Die Dürren 2018 und 2019 und die Massenvermehrung der Borkenkäfer haben zu großen Schäden geführt. Die damit verbundenen hohen Aufarbeitungs- und Folgekosten (z.B. für die Wiederaufforstung und Wegeinstandsetzung nach Holzabfuhr) überfordern viele Kommunen und können von diesen auch nicht ohne Weiteres aufgebracht werden.

Die sachlichen Voraussetzungen für eine weitergehende Öffnung der Fördermöglichkeiten für Kommunen liegen damit vor.

Mit sofortiger Wirkung werden die bislang ausschließlich nach dem Sturmereignis „Friederike“ förderfähigen Maßnahmen aus den Förderbereichen "2. Naturnahe Waldbewirtschaftung" und "5. Forstlicher Wegebau nach Schadereignissen" für alle Schadursachen und -ereignisse, d.h. Sturm- und Windwurf, Dürre- und Käferschäden freigegeben.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Diese erweiterte Freigabe gilt nur für Flächen und Wege, die seit Beginn des Jahres 2018 infolge von Extremwetterereignissen (s.o.) geschädigt oder in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Dies ist vor der Bewilligung durch das örtlich zuständige Regionalforstamt zu bestätigen.

Seite 2 von 2

Die übrigen Bestimmungen meines Erlasses vom 04.06.2019 bleiben bestehen. Bewilligungen dürfen nur bis zum 31.12.2020 ausgesprochen werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wienholt'.

Wienholt